

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Pressemitteilung Nr. 1162

Bern, 19. März 2019

Eine Ablehnung der Waffenrechtsrevision gefährdet den Schweizer Tourismus

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) unterstützt die Revision des Waffenrechts. Die pragmatischen Anpassungen tragen dem Schweizer Schiesswesen Rechnung und bringen faktisch keine Änderungen für Besitzer von Armeebewaffnung, Mitglieder von Schützenvereinen und Jäger. Eine Ablehnung der Vorlage hätte die Kündigung der Schengen-Mitgliedschaft zur Folge und würde den Schweizer Tourismus massiv treffen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB unterstützt die Revision des Waffenrechts. Denn ein Scheitern der Vorlage an der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 würde automatisch die Kündigung des Schengen-Abkommens nach sich ziehen. Dies hätte vor allem für den Tourismus äusserst negative Folgen. Seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengenraum verzeichnen zahlreiche Schweizer Destinationen deutlich mehr Gästen aus China, Indien und dem arabischen Raum. Diese steuern jährlich rund 1.1 Milliarden Franken an die gesamte touristische Wertschöpfung bei. Touristische Angebote im Alpenraum wie beispielsweise der Glacier-Express oder das Jungfrauoch profitierten in den letzten Jahren stark von Touristen aus aussereuropäischen Ländern und konnten ihre Marktanteile kontinuierlich ausbauen.

Ohne die erleichterten Schengen-Visabestimmungen muss mit einem massiven Rückgang der Reisenden aus diesen für die Zukunft des Schweizer Tourismus entscheidenden Wachstumsmärkten gerechnet werden. Dies wäre umso gravierender, als der Tourismus in der Schweiz seit Jahren vor grossen Herausforderungen steht. Namentlich in den alpinen Räumen führten die Folgen der Eurokrise, der starke Franken, das abnehmende Interesse am Wintersport und der Klimawandel zu teilweise schmerzhaften Einbussen.

Grenzüberschreitende Herausforderung Sicherheit

Die Mitgliedschaft im Schengenraum ermöglicht der Schweizer Polizei und den Sicherheitsbehörden den Zugang zum Schengener Informationssystem. Dieses stellt für die tägliche Fahndungsarbeit ein zentrales Instrument dar und leistet einen wichtigen Beitrag an die Be-

kämpfung der internationalen Kriminalität. Angesichts der zunehmend globalen Herausforderungen im Sicherheitsbereich kommt der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit eine immer grössere Bedeutung zu. Auch unter diesem Blickwinkel sind die mit dem Schengen-Abkommen verbundenen Vorteile aus Sicht der SAB zu gewichtig, als dass sie aufs Spiel gesetzt werden dürften. Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit im Asylbereich im Rahmen des Dublin-Abkommens, das mit dem Schengen-Abkommen verbunden ist und bei einem Nein zur Waffenrechtsrevision ebenfalls wegfallen würde.

Traditionen werden respektiert

Das Armee- und Schützenwesen ist ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Identität und stellt in den Berggebieten und ländlichen Räumen eine lebendige Tradition dar. Die SAB erachtet es als zentral, dass das Schweizer Waffenrecht auch in Zukunft eine uneingeschränkte Ausübung des Schiessens als Breitensport ermöglicht. Vor diesem Hintergrund begrüsst sie die vom Bundesrat ausgehandelten und vom Parlament beschlossenen Ausnahmebestimmungen bei der Übernahme der neuen Waffenrichtlinie für den Schengenraum. Diese tragen dem traditionellen Schiesswesen und Waffenbesitz in der Schweiz weitestgehend Rechnung und stellen sicher, dass Sportschützen, Besitzer von Ordonnanzwaffen der Armee und Jäger weiterhin ihrem Hobby nachgehen können.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB und Nationalrat, Tel. 079 429 12 55